

## Sicherheitsdatenblatt

# Bloom Booster



Version: 6  
Version Datum: 11/12/2023  
Sprache: DE  
Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** : Bloom Booster.  
**Artikelnr. (Verwender)** : GO21xxx.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** : Pflanzenwachstums- und Blühaktivator zur Verwendung in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz Nr. 843/2007).

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : **Name:** Terra Aquatica SAS  
**Straße:** 4 blvd du Biopole  
**Postleitzahl/Ort:** Fleurance  
**Postfach:** 32500  
**Land:** Frankreich:  
**Telefon:** 0562060830  
**Website:** [Www.terraaquatica.com](http://Www.terraaquatica.com)  
**E-Mail:** [Info@terraaquatica.com](mailto:Info@terraaquatica.com)

### 1.4. Notrufnummer

#### Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

#### Beschriftung

#### Gefahrenpiktogramme

#### Signalwort

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klasifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der gesetzlich festSchwellen.

#### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### Symptome:

Kann aufgrund des enzymatischen Prozesses mit den Darmbakterien zu leichtem Durchfall führen, wenn es in größeren Mengen oder in konzentrierter Form eingenommen wird.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschrpulver.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Sand.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

Biologisch abbaubares Produkt.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zwischen 5°-35°C aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

### Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

### Bemerkung:

Nicht verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Nicht verfügbar

**Augen-/Gesichtsschutz** : Empfohlen, um die Gefahr von Spritzern zu vermeiden.

#### Geeigneter Augenschutz:

Augenschutz tragen Ausrüstung.

### Hautschutz

#### : Handschutz:

Empfohlen bei längerem oder wiederholtem Umgang mit dem Produkt, um Flecken zu vermeiden.

#### Geeigneter Handschuhtyp:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

#### Körperschutz:

#### Geeigneter Körperschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Laborkittel.

### Atemschutz

#### : Geeignetes Atemschutzgerät:

Keine Daten verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Braun. [dunkel]
Geruch	:	Soufflé
pH	:	4.9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht Brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	1.12
Löslichkeit(en)	:	Vollständig Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

#### Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

#### Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Keine bekannten Risiken besonderer Reaktionen mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Haut:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Karzinogenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Keimzellmutagenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise:**

Nicht verfügbar

**11.2. Informationen über andere Gefahren**

Kann möglicherweise leichten Durchfall verursachen, wenn es in großen Mengen oder in konzentrierter Form eingenommen wird.

**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

## 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

## Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallbehandlungslösungen:

##### Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Vorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Vorschriften.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungshinweise

Aktualisierung Entsprechend der Verordnung (EU) 2020/878 mit EcoMundo-Software.

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

**Abkürzungen und Akronyme**

CAS: Chemical Abstract Service Number.  
IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.  
DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.  
Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine Daten verfügbar.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)****Schulungshinweise**

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**Zusätzliche Hinweise**

Erstellungsdatum: 01/05/2011

Version Datum: 11/12/2023

Druckdatum :: 11/12/2023

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit vermieden.